

## **Ausschussvorlage**

Ausschuss: KPA

Stellungnahmen zu: Drucks. [18/2864](#)  
– Schulgesetz –

unaufgefordert eingegangene Stellungnahme der  
Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main

S. 204



Hochschule für Musik  
und Darstellende Kunst  
Frankfurt am Main

**Stellungnahme der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes für Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit in Hessen (Hessisches Schulgesetz) - Drucksache 18/2864 – zur Vorlage im Kulturpolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags**

**Zu § 6 Abs. 2:**

**Ein Lernbereich „ästhetische Bildung“ soll nicht eingerichtet werden.**

*Begründungen:*

1. Die Einrichtung eines solchen Lernbereichs verhindert das Erreichen der in den Kerncurricula und Bildungsstandards gemäß § 4 vorgegebenen fachlichen Ziele und Kompetenzerwartungen. Dieses Problem lässt sich keinesfalls lösen, indem darauf geachtet wird, „... dass der Anteil der jeweiligen Fächer angemessen berücksichtigt wird“ (§ 6 Abs. 3, Satz 2). Vielmehr lädt dieser Hinweis geradezu dazu ein, die fachbezogenen Ziele und Kompetenzen gemäß der verringerten Möglichkeiten in allen betroffenen Fächern gleichermaßen zu reduzieren.
2. Ein solcher Lernbereich unterläuft die großen und sehr erfolgreichen Anstrengungen des Hessischen Kultusministeriums, den Musikunterricht an den hessischen Schulen zu stärken: SmSM (Schulen mit Schwerpunkt Musik), Primacanta (Jedem Kind seine Stimme), JeKi (Jedem Kind ein Instrument), Schulen mit einer Kooperation allgemein bildende Schule – Musikschule. Es ist nicht nachvollziehbar, dass das HKM einerseits diese Initiativen intensiv fördert und nun andererseits durch das HSchG in der neuen Fassung diesen erfolgreichen Maßnahmen die Grundlage entzieht.
3. Das Problem dieses Lernbereichs wird noch verschärft, wenn der Unterricht in einem solchen Lernbereich von nur *einer* Lehrerin bzw. nur *einem* Lehrer erteilt wird, da niemand alle vier beteiligten Fächer gemeinsam kompetent vertreten kann.
4. Das Studium der Fachrichtungen Kunst und Musik für das gymnasiale Lehramt *schließt sich* gemäß § 12 Abs. 3 des Hessischen Lehrerbildungsgesetzes gegenseitig *aus*. In den anderen Lehrämtern ist die Kombination von Musik und Kunst in der Regel nicht gegeben. Deshalb ist eine für einen solchen Fächerverbund hinreichende Qualifikation *einer* Lehrerin bzw. *eines* Lehrers zumindest am Gymnasium grundsätzlich und an den anderen Schulformen in der Realität nicht gegeben.
5. Die Maßnahme wird sich auf die Besetzung frei werdender Stellen an den Schulen auswirken: Wo ein Kunst- oder Musiklehrer fehlt, wird für dieses Fach auch weiterhin kein Lehrer eingestellt werden, denn wegen der Zusammenfassung zu einem Lernbereich wird er – scheinbar! – nicht explizit benötigt. Dies würde eine Marginalisierung des entsprechenden Fachs in dieser Schule auf Dauer nach sich ziehen.
6. § 34 Abs 1, Satz 2 des Hessischen Schulgesetzes bestimmt für die gymnasiale Oberstufe, dass „der Unterricht in Kunst oder Musik, ... mindestens in zwei Schulhalbjahren zu besuchen ist“. Schülerinnen und Schüler, die in der Mittelstufe das Fach Musik nur im

Kontext eines Lernbereichs Ästhetische Bildung erfahren haben, haben erheblich geringere Chancen, sich die Kompetenzen, das Wissen und das Können anzueignen, die als Grundlage für den Besuch des Fachs auf der Oberstufe erforderlich sind.

7. Die Wahl zwischen den Fächern Musik und Kunst auf der Oberstufe setzt auf Seiten der Schülerinnen und Schüler die Kompetenz zur selbst verantworteten und begründeten Wahl voraus. Die Grundlagen für eine solche Kompetenz vermag jedoch ein Lernbereich Ästhetische Bildung in der Sekundarstufe I keinesfalls zu vermitteln (s.o., Punkte 3-5).

**Zu § 15b Abs 2:** Die HfMDK dankt für die im aktuellen Entwurf vorgenommene Präzisierung der Voraussetzungen bzgl. der fachlichen Qualifizierung von Personal, das von Anbietern von Personaldienstleistungen vermittelt wird.

Frankfurt, 31.03.2011

gez.

Thomas Rietschel

(Präsident der Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main)